

Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

52. Jahrgang – Nr. 3 – 13. Februar 2009 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Offenlegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 485: Roxel - Nordumgehung zwischen Havixbecker Straße und Roxeler Straße**
- **Offenlegung des Entwurfes der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Nienberge im Bereich nördlich Feldstiege, westlich verlängerter Hannaschweg**
- **Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 523: Nienberge - zwischen Altenberger Straße und Feldstiege**
- **Offenlegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 523: Nienberge - zwischen Altenberger Straße und Feldstiege**

Öffentliche Bekanntmachungen

Offenlegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 485: Roxel - Nordumgehung zwischen Havixbecker Straße und Roxeler Straße

Gemäß dem Baugesetzbuch wurde für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebietes Münster der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 485 nebst Begründung aufgestellt.

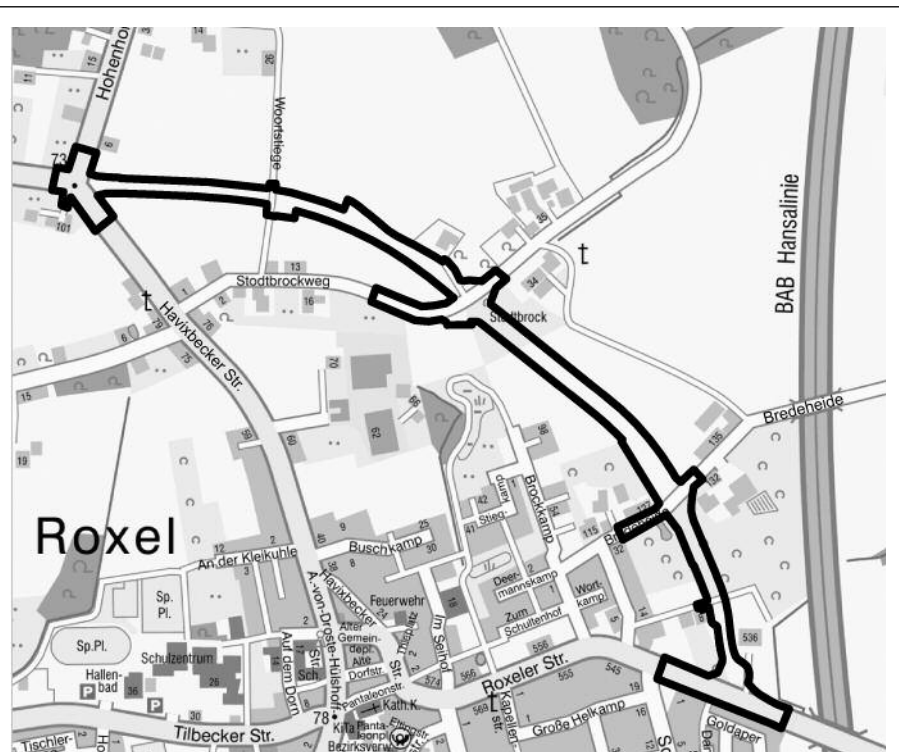
Innerhalb des Plangebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Roxel,

Flur 11: Teile der Flurstücke 179, 408,
Flur 15: Teile der Flurstücke 185,
Flur 27: Teile der Flurstücke 122, 152,
Flur 29: 31, 69, 70, Teile der Flurstücke
1, 11, 30, 33, 45, 46, 65, 77, 80, 87,
Flur 30: Teile der Flurstücke 9, 10, 26,
35, 41, 64, 108, 135,
Flur 31: 129, 130, 131, Teile der Flurstücke
8, 10, 14, 17, 19-22, 26, 109,
110, 125, 133, 145, 172, 209,
Flur 41: Teile der Flurstücke 8, 41, 50,
52, 75.

Die Abgrenzung des Bereiches des Bebauungsplanes Nr. 485 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen.

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch wird hiermit bekanntgegeben:



Übersichtsplan Nr. 1 M 1 : 15.000
Abgrenzung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 485

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 485 liegt vom 24. 2. bis zum 24. 3. 2009 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Offenlegung erfolgt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen - Bauen - Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33.

Während dieser Auslegungsfrist können zum Plan schriftlich Stellungnahmen vorgebracht oder beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- die Entwürfe des Planes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan,
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen zu den Schutzgütern Menschen, Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
- die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Neben der Offenlegung im Kundenzentrum des Stadthauses 3 kann der Entwurf des Bebauungsplanes (nur Plan und Begründung) auch im Internet unter www.muenster.de/stadt/stadtplanung eingesehen werden.

Es wird auf den § 47 (2 a) Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Münster, den 12. Februar 2009

Der Oberbürgermeister
I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor



Übersichtsplan Nr. 2 M. 1 : 20.000
Abgrenzung des Bereiches der 34. Änderung
des Flächennutzungsplanes

Offenlegung des Entwurfes der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Nienberge-West im Stadtteil Nienberge im Bereich nördlich Feldstiege, westlich verlängerter Hannaschweg

Gemäß dem Baugesetzbuch wurde für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebietes Münster der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung aufgestellt.

Die Abgrenzung des Bereiches der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 2 zu ersehen.

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt vom 24. 2. bis zum 24. 3. 2009 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Offenlegung erfolgt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen - Bauen - Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33.

Während dieser Auslegungsfrist können zum Plan schriftlich Stellungnahmen vorgebracht oder beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.



Übersichtsplan Nr. 3 M. 1 : 20.000
Abgrenzung des Bebauungsplanentwurfes
Nr. 523

Offengelegt werden

- die Entwürfe des Planes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes,
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen zu den Schutzgütern Menschen, Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
- die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Neben der Offenlegung im Kundenzentrum des Stadthauses 3 kann der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung (nur Plan und Begründung) auch im Internet unter www.muenster.de/stadt/stadtplanung eingesehen werden.

Münster, den 12. Februar 2009

Der Oberbürgermeister
I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 523: Nienberge - zwischen Altenberger Straße und Feldstiege

Der Rat der Stadt Münster hat am 11. 2. 2009 folgenden Beschluss gefasst:

Für den Bereich zwischen Altenberger Straße und Feldstiege im Stadtteil Nienberge ist gemäß § 2 (1) BauGB ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Nienberge,
Flur 20, Flurstücke 58, 199, Teile der Flurstücke 113, 200, 231,
Flur 21, Flurstück 50, Teil des Flurstücks 45.

Die Abgrenzung des Bereiches des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 523 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 3 zu ersehen.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Münster, den 12. Februar 2009

Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

Offenlegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 523: Nienberge - zwischen Altenberger Straße und Feldstiege

Gemäß dem Baugesetzbuch wurde für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebietes Münster der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 523 nebst Begründung aufgestellt.

Innerhalb des Plangebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Nienberge,
Flur 20, Flurstücke 58, 199, Teile der Flurstücke 113, 200, 231,
Flur 21, Flurstück 50, Teil des Flurstücks 45.

Die Abgrenzung des Bereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 523 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 3 zu ersehen.

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 523 liegt vom 24. 2. bis zum 24. 3. 2009 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Offenlegung erfolgt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen-Bauen-Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33.

Während dieser Auslegungsfrist können zum Plan schriftlich Stellungnahmen vor-

gebracht oder beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- die Entwürfe des Plans und der Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan,
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen zu den Schutzgütern Menschen, Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
- die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Neben der Offenlegung im Kundenzentrum des Stadthauses 3 kann der Entwurf des Bebauungsplans (nur Plan und Begründung) auch im Internet unter www.muenster.de/stadt/stadtplanung eingesehen werden.

Es wird auf den § 47 (2 a) Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Münster, den 12. Februar 2009

Der Oberbürgermeister
I. V.

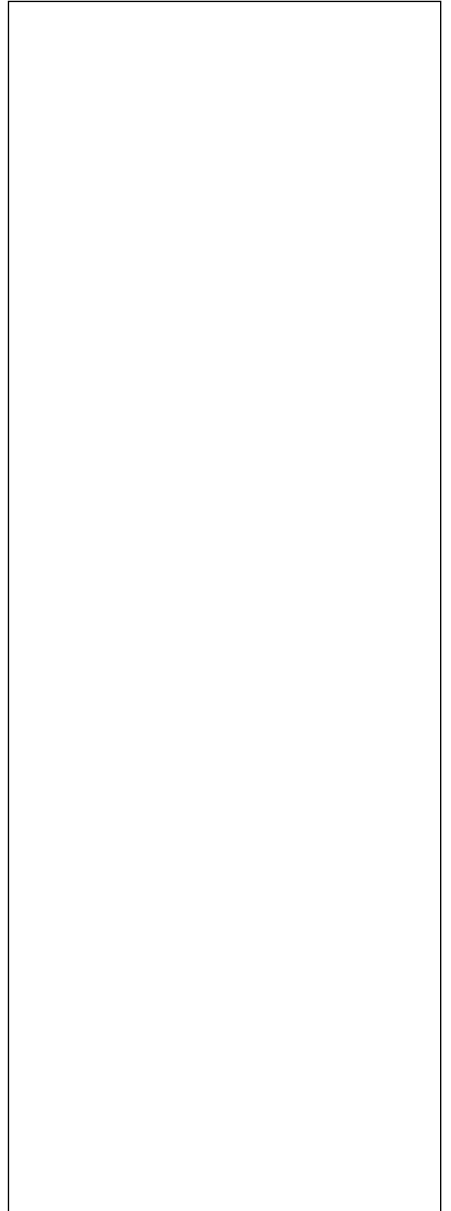
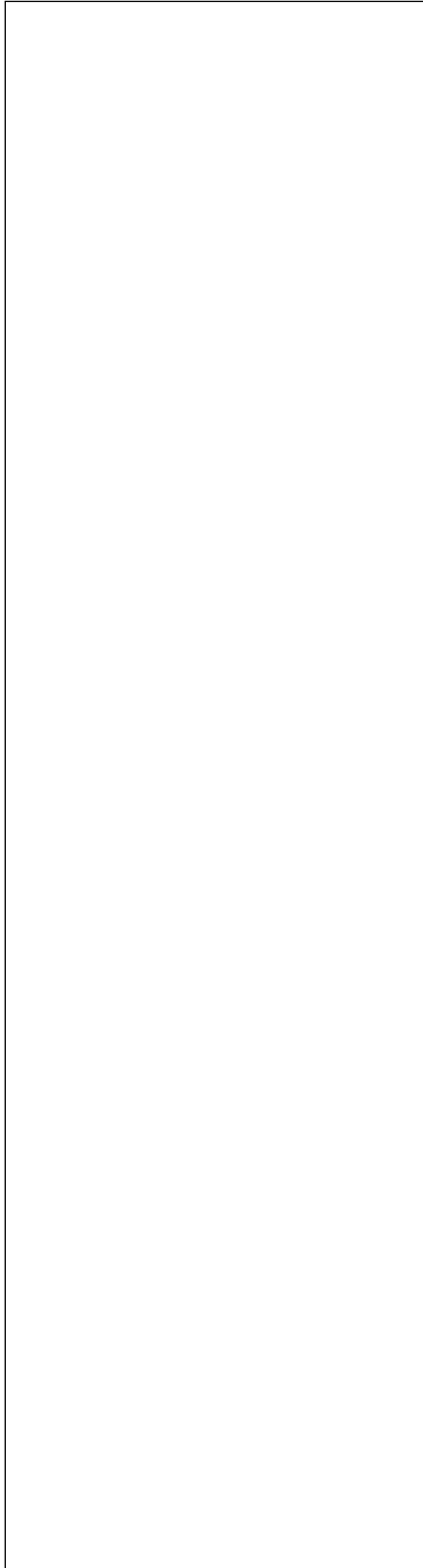
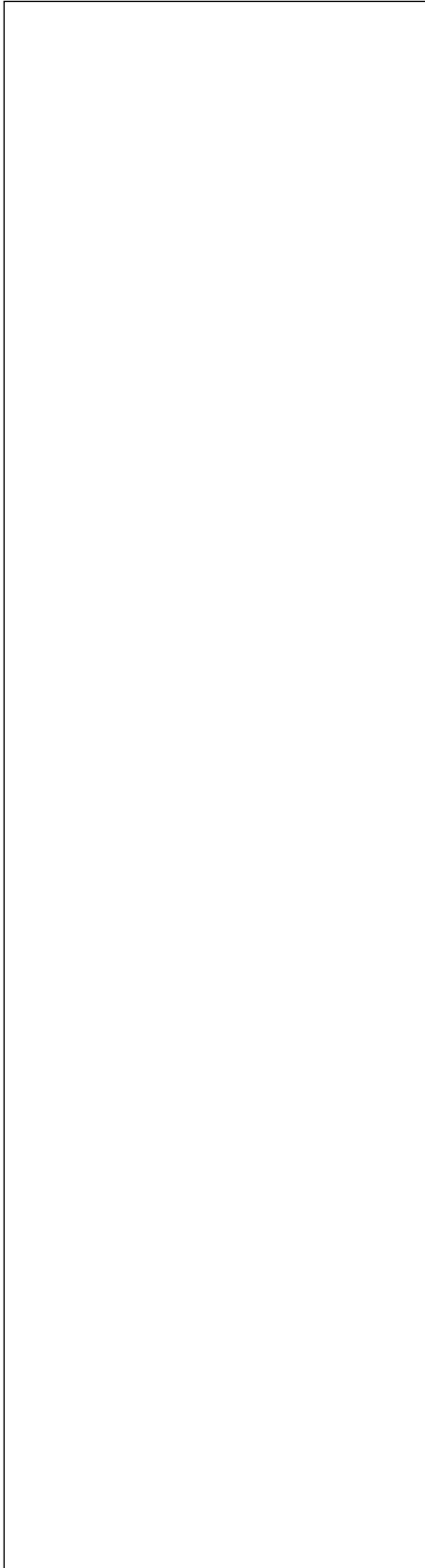
Schultheiß
Stadtdirektor

Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- und Informationsamt

48127 Münster



Herausgegeben von der Stadt Münster
– Presse- u. Informationsamt –,
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster
Redaktion: Christian Büttner
Tel. (02 51) 4 92 - 13 51, Fax (02 51) 4 92 - 77 64
E-Mail: buettner@stadt-muenster.de
Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €.
Abonnementsbestellungen:
Stadt Münster – Presse- u. Informationsamt –,
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für
den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Münster-Information im
Stadthaus 1 erhältlich.
Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter
www.muenster.de/stadt/amsblatt
Druck: Joh. Burlage
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22